Landesstelle für Suchtfragen
Schleswig-Holstein e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2374

Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e.V.
Schreberweg 10 . 24119 Kronshagen

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des
Landes Schleswig-Holstein
Frau Barbara Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Per Mail

Schreberweg 10 . 24119 Kronshagen
Tel: 04 31 . 65 73 94 - 40
Fax: 04 31 . 65 73 94 - 55
www.lssh.de . sucht@lssh.de

Geschäftsführer
Kai Sachs
Tel: 04 31 . 65 73 94 – 44
Fax: 0431 . 65 73 94 – 55
Kai.sachs@lssh.de

Kronshagen, den 30. April 2019

Richtlinie über die Förderung des eSport in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier, sehr geehrte Mitglieder,

mit großem Interesse haben wir die veröffentliche Richtlinie über die Förderung des eSport in Schleswig-Holstein gelesen. Wir hatten bereits in der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss am 16.01.2019 die Möglichkeit unsere Stellungnahme abzugeben. Wir begrüßen es sehr, dass im Rahmen der eSport Förderung des Innenministeriums die Frage nach dem Umgang mit den Suchtaspekten und Prävention gesehen und unterstützt wird.
Gerne machen wir hier Angebote für den Umgang für Trainingsleiter*innen und andere betroffene Personenkreise. Die LSSH als Fachverband der Suchthilfe und Suchtprävention in Schleswig-Holstein ist dafür qua Amt qualifiziert. Wir setzten uns seit geraumer Zeit auch mit der speziellen Thematik eSport auseinander.
Wir sind auch Träger der Landeskoordination für Glücksspielsucht. In allen Bereichen der Glücksspielsucht führen wir Angebote der Prävention und Schulung von Mitarbeitenden der Branche durch.
Insofern kann ich nur mein Befremden Ausdruck verleihen, dass wir in den Förderrichtlinien nicht unter „3. Zuwendungsempfängerinnen/…“ als mögliche Zuwendungsempfängerin benannt sind. Gerade, da wir den Bereich der Prävention als Institution maßgeblich abdecken und wie in „1.5 zu fördernden Maßnahmen“ beschriebene Angebote vorhalten.
Fachlich wäre es gut, wenn wir in dem Bereich auch gefördert tätig werden können. Gerne hätten wir von Ihnen Unterstützung, wie wir im Rahmen der Förderrichtlinien aktiv werden könnten.
Ein gleichlautendes Schreiben geht gleichzeitig an Herrn Minister Grote.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Sachs
Geschäftsführer

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
IBAN DE63 5206 0410 0006 4171 67
BIC GENODEF1EK1